Anlage 4

Datum: 21.01.2025
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005
[redacted]

Gleichstellungsstelle für Frauen
GSt

Klimaresilientes München 2050 – Konkretisierung der Ziele der Klimaanpassung in München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15584

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Zuleitung der Sitzungsvorlage, zeichnet sie mit und begrüßt die Bemühungen zur Klimaanpassung sowie die vorgestellten Ziele und Visionen. Sie bittet darum, folgende Stellungnahme in den Text der Sitzungsvorlage aufzunehmen/ sie ihr als Anlage beizufügen, um geschlechterbezogene Perspektiven in den Klimaanpassungszielen und -maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist zur Begriffsdefinition „Klimaresilienz", Punkt 1.2, darauf hin, dass München als Stadt nicht nur unter den Aspekten einer gebauten und rechtlich ausgestatteten Siedlung betrachtet werden muss, sondern auch unter dem Aspekt der Gesamtheit ihrer Einwohnenden. Entsprechend formuliert der Stadtratsantrag *Klimaresilientes München 2025* „…..Darüber hinaus soll eine räumlich differenzierte Bewertung und Abschätzung der Klimawandel-Betroffenheiten (Vulnerabilitäts-analyse) erstellt werden. Die sozialen Aspekte und Aspekte der Umweltgerechtigkeit sollen hier eingeschlossen werden….". Ebenfalls adressiert der Antrag, eine synergetische Ausgestaltung des Quartiersansatzes anzustreben. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die geschlechterbezogen sehr unterschiedlich ausgeprägten Resilienzen z.B. in Bezug auf Betroffenheiten, Informations- und Schutz-Zugängen, sozialen und persönlichem Verhaltensoptionen in Klimaschutz und Anpassung hin.

Daher regen wir an, im aufgelisteten Handlungsrahmen auch geschlechterbezogene Zielvorgaben zu nennen, die die Klimaresilienz unserer städtischen Bevölkerung erheblich beeinflussen, beispielhaft seien hier 3 Vorgaben genannt:

- Artikel 31 der von der Landeshauptstadt München unterzeichneten Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des RGRE/ CEMR
- Die Untersuchung des Umweltbundesamts „Interdependente Genderaspekte in der Klimapolitik" von 2020, in der die Relevanz von Genderaspekten in der Klimapolitik und ihrer Umsetzung dezidiert untersucht ist. In Kapitel 4 dieser Studie ist die Arbeitshilfe zur klimapolitischen Gleichstellungsprüfung und gleichstellungsorientierten Folgenabschätzung als Prüfinstrument auch für konkrete Maßnahmen ausgeführt.
- Die referatseigene Beschlussvorlage „Implementierung von gender planning im Referat für Klima- und Umweltschutz" in Beantwortung der 194. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 22.02.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14854. Hier sind differenzierte Festschreibungen vorgenommen, die ebenfalls die

Klimaresilienz der Bevölkerung betreffen. Zudem bekennt sich das Referat zur Entwicklung referatsübergreifender Leitlinien in Verschränkung von Geschlechtergleichstellung, Klima und Umwelt, Planung, Bau, Verkehr.

Im in der Sitzungsvorlage aufgeführten Bundes-Klimaanpassungsgesetz sind die unterschiedlichen Betroffenheiten zumindest unter binärer Perspektive ebenfalls festgeschrieben und sind bei der Erstellung von Klimaanpassungsstrategien mit dem Ziel der Geschlechtergleichstellung zu berücksichtigen. Es wird auf den Gleichwertigkeits-Check der Bundesregierung verwiesen (zu §12, Klimaanpassungskonzepte, 6. Gesetzesfolgen).

Die Gleichstellungsstelle für Frauen macht darauf aufmerksam, dass Geschlechtergleichstellung auch in der Perspektive München und in den Fachleitlinien fest verankert ist, in die aktuelle Erstellung der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung einfließt und zunehmend in den Satzungen und Verordnungen, wie z.B. der Freiflächengestaltungssatzung diskutiert ist. Die erhebliche Relevanz wird also zunehmend deutlich und verbindlich formuliert.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen regt damit an, dass das fünfte Ziel des Punkts 2, klimaresilientes München folgendermaßen erweitert wird: „Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Gefahren, Betroffenheiten und Belastungen durch den Klimawandel, Förderung des Wohlbefindens sowie des Schutzes für vulnerable Gruppen und die Allgemeinheit, Vermeidung geschlechterbezogener Ungleichheitsfaktoren.

Zudem sieht sie eine umsetzungsbezogene Gleichstellungsprüfung zu allen Zielen und in allen Bereichen der Klimaanpassung und Klimaresilienz für unabdingbar für die Zielerreichung an.

Die Einbeziehung intersektionaler Genderkompetenz und der Querschnittsstellen der Stadtverwaltung in Prozesse der stadtweiten Abstimmung von klima- und umweltbezogenen Visionen und Zielen ist grundsätzlich zu gewährleisten.

Neben den Klimaanpassungsbelangen Durchlüftung, Mikroklima und Wasserhaushalt sieht die Gleichstellungsstelle für Frauen, insbesondere relevant für die Quartiersentwicklung, weitere Belange, die in engem Wirkungszusammenhang mit den behandelten Belangen stehen, und in Bezug gesetzt werden müssen, beispielsweise:

- Wohnen und Energie bezogen sowohl auf Neubau wie auch auf Bestand
- Infrastrukturen
- Fragen der Partizipation und Definitionsmacht bezüglich der Gestaltung und Priorisierung von Klimaanpassungsmaßnahmen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet, entsprechend des oben zitierten Stadtratsantrags, um die Ergänzung der Visionen und Ziele um die Genderperspektive und um eine kurze Darstellung der verknüpften Betrachtung der behandelten Belange mit den hier aufgezählten weiteren Belangen zur Erreichung einer Klimaresilienz, die insbesondere die Vulnerabilität von Zielgruppen beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Gleichstellungsstelle für Frauen